

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2012

Mittwoch, den 05.09.2012

Nummer 696

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Allgemeinverfügung zur Durchführung des 17. Stadtfestes vom 07.09. bis 09.09.2012	1
Bekanntmachung – Planfeststellung für Bauvorhaben	2
Ausschreibung des Wochenmarktes	4
Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyers- werda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011	4
Bekanntmachung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011	4
Bekanntmachung zur öffentlichen Ausle- gung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2013 des SKSD	5
Anzeige von Baumaßnahmen im Bahnhof Knappenrode	5
Terminänderung des nächsten Amtsblattes	5
<b>Informationen / Informacije</b>	
Sprechtage der Handwerkskammer	6
Informationen zum 6. DAK-City-Lauf	6
Die RAA informiert	7

Vollzug des Polizeigesetzes des Freistaates Sach-  
sen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S. 466) in der  
derzeitig gültigen Fassung sowie der Freizeitlärm-  
Richtlinie für den Freistaat Sachsen.

Zur Durchführung des 17. Stadtfestes in der Stadt  
Hoyerswerda vom 07.09.2012 bis zum 09.09.2012  
ergeht folgende

## Allgemeinverfügung

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den  
Altmarkt, den Schwarzen Markt sowie das Festgelände  
entsprechend der in der Anlage gekennzeichneten  
Flächen.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt für alle Perso-  
nen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.

3. Die Veranstaltung ist an den Tagen  
08.09.2012 und am 09.09.2012 spätestens um 02:00  
Uhr zu beenden.

4. Gegen möglichen Lärm, der insbesondere von  
Musikveranstaltungen ausgeht, werden maximale Be-  
urteilungspegel im Freien vor dem Fenster festgelegt:

werktags, außerhalb der Ruhezeit  
(08:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 70 dB (A)

werktags, innerhalb der Ruhezeit  
(06:00 Uhr bis 08:00 Uhr, 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und  
sonntags 65 dB (A)

nachts (22:00 Uhr bis 07:00 Uhr) 55 dB (A)

5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 3 und 4  
wird angeordnet.

6. Für den Fall der Nichtbeachtung der Anord-  
nungen zu den Ziffern 3 und 4 wird ein Bußgeld in  
Höhe von 500,00 € angedroht.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Begründung

Die Allgemeinverfügung insgesamt sowie die Festlegungen der Nummern 3 und 4 erfolgen auf der Grundlage der §§ 3 und 4 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, den einschlägigen Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der Freizeitlärmrichtlinie in ihren derzeit gültigen Fassungen.

Gemäß der Freizeitlärmrichtlinie können bei seltenen Veranstaltungen, die sich während eines Kalenderjahres nicht häufiger als an zehn Tagen und Nächten auf den zu betrachtenden Immissionsort auswirken, die unter Ziffer 4 genannten Werte nachts um nicht mehr als 10 dB (A) überschritten werden (Geräuschspitzen).

Das 17. Stadtfest ist aufgrund des großen Interesses des überwiegenden Teils der Bürger von hoher kommunaler Bedeutung.

In diesem Zusammenhang überwiegt das Interesse der Öffentlichkeit an der Durchführung der Veranstaltung bis in die Nachtstunden.

Den Betroffenen Anwohnern kann eine zeitlich und räumlich eng begrenzte Belastung durch Lärmimmissionen zugemutet werden, die über den durch den Gesetzgeber festgelegten sonstigen Rahmen hinausgeht. Bei dem 17. Stadtfest handelt es sich insoweit um eine einmalige Veranstaltung innerhalb der Altstadt unter freiem Himmel.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung folgt aus § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Durchführung der Veranstaltung bis 02:00 Uhr nachts ist von besonderem öffentlichem Interesse. Eine über 02:00 Uhr hinausgehende Verkürzung der Nachtzeit würde für die Anwohner eine unzumutbare Belästigung darstellen und würde dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohner entgegenwirken.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs ist daher dringend geboten. Das Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs ist demgegenüber nachrangig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Auf Antrag kann das zuständige Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wieder herstellen.

Stille

Amtsleiterin

Anlage – Lageplan siehe Seite 3

### Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000"

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet am

**Dienstag, dem 18. September 2012,**

ab 10:00 Uhr (Einlass ab 09:30 Uhr) in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Neues Rathaus, Sitzungssaal, S. – G. – Frentzel – Str. 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch

eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

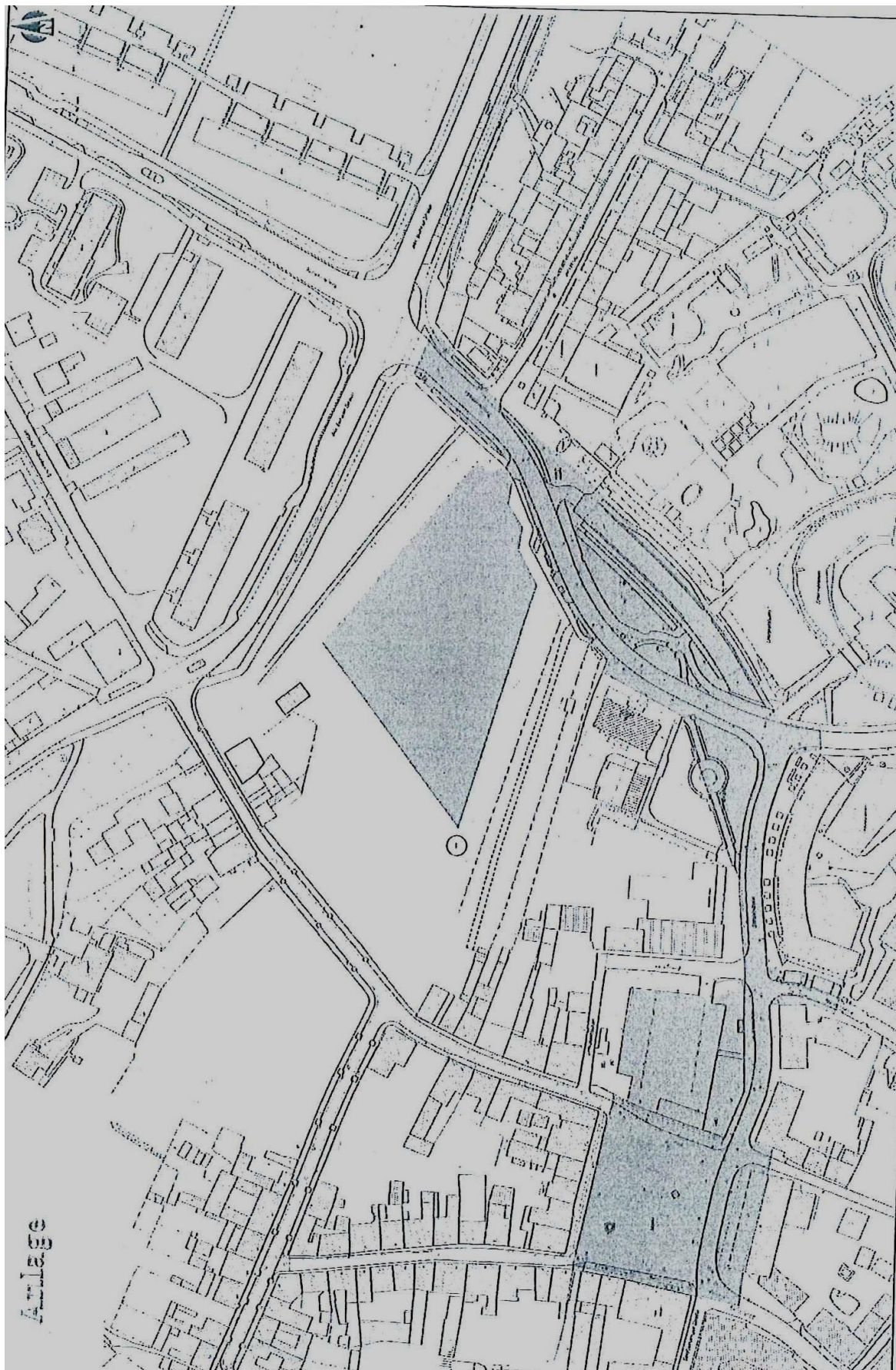
Dresden, 3. August 2012

Landesdirektion Sachsen

gez. Helmut Koller

Unterabteilungsleiter Infrastruktur

**Antliche Bekanntmachungen / Haantske wozjewjenja**



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachung des Wochenmarktes, 4. Quartal 2012

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

#### Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 07:30 – 12:30 Uhr

#### Markt Altstadt

Montag, Mittwoch,  
Freitag 08:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme

alkoholischer Getränke

- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum 30.09.2012 an die Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten. Vorher eingegangene Anträge ordnet das Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

### Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2011 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden. Die Prüfung umfasst auch die Aufgaben des § 53, Absatz 1 Ziffern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-

rung ergab keine Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 13.07.2012

Sven Tietze  
Geschäftsführer

### Bekanntmachung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse

Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2011 wurde im elektronischen Bundesanzeiger, Ausgabe vom 24. August 2012, bekannt gegeben.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2013**

Der Zweckverband SKSD gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2013

**vom 4. bis 12. September 2012**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Dresden in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur öffentli-

chen Einsichtnahme ausliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Dresden, 28. August 2012

gez.

Helma Orosz

Verbandsvorsitzende

Zweckverband Sächsisches Kommunales

Studieninstitut Dresden

### **Ausbau/Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze D/PL:**

#### **BA 1 Bf. Knappenrode km 64,302 – km 66,900**

Bürgerinformation zum Bauvorhaben:

Ausbau/Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze D/PL,

1. Bauabschnitt, Bahnhof Knappenrode

Sehr geehrte Bürger der Stadt Hoyerswerda,

die Arge Bf Knappenrode wurde durch die DB AG mit den Bau- und Ausrüstungsleistungen zum Ausbau des Bahnhofs Knappenrode beauftragt. Der Ausbau des Bahnhofs Knappenrode ist der Beginn des zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke Knappenrode - Horka - Grenze D/ PL. Mit dem Ausbau des Bf Knappenrode sind auch umfangreiche Gleis- und Tiefbauarbeiten mit Massentransporten verbunden.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Bauvorhabens haben bereits am 06.08.2012 mit Kabeltiefbau- und Roudungsarbeiten begonnen. Im September folgen die ersten notwendigen Arbeiten im Gleis. Es werden die Weichen 48-50 im Bahnhof Knappenrode umgebaut.

Die betriebliche Einordnung dieser Umbauten erfolgte durch die DB ProjektBau GmbH. Diese ergab, dass zur

Wahrung der Fahrpläne für den Güter- und Personenverkehr die Weichenumbauten nur an folgenden Wochenenden durchgeführt werden können:

- 08.09.12 bis 10.09.12 Weiche 50 und

- 15.09 bis 17.09.12 Weichen 48 und 49.

Um die Weichenumbauten im vorgegebenen Zeitrahmen realisieren zu können, werden auch Arbeiten in der Nacht sowie am Sonntag notwendig.

Es wird darauf geachtet, dass nur bautechnologisch unbedingt notwendige Maßnahmen in den Nächten und am Sonntag durchgeführt werden. Zudem kommen nur lärmgeminderte Baumaschinen zum Einsatz um die nächtliche und sonntägliche Ruhe zu wahren.

Wir bitten ebenfalls um Beachtung der geänderten Verkehrssituation im Bereich des Bf Knappenrode (insbesondere Zufahrt Bahnhofstraße) durch den LKW-Verkehr.

Wir werden die Bürger der Stadt Hoyerswerda auch in Zukunft über die laufenden Arbeiten im Bahnhof Knappenrode informieren.

Für auftretende Unannehmlichkeiten aus der Bauausführung bittet die DB ProjektBau sowie die Arbeitsgemeinschaft Bf. Knappenrode um Ihr Verständnis.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 14. September 2012**

## Informationen / Informacije

### Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechstage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **13.09.2012** in der Zeit **von 9 bis 12 Uhr** im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weitere Termine sind am:

11.10., 08.11. und 13.12.2012

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: [dirk.pannenberg@hwkdresden.de](mailto:dirk.pannenberg@hwkdresden.de) vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

### Am 8. September wird (auch) laufend gefeiert

#### 6. DAK-City-Lauf bereichert das Stadtfest sportlich

Die Skepsis aus den Anfängerjahren ist längst gewichen. Man kann sogar mit Fug und Recht behaupten, der jährliche DAK City-Lauf gehört inzwischen zu den Highlights eines Stadtfestes in Hoyerswerda. Hunderte Läuferinnen und Läufer, in großer Zahl Schülerinnen und Schüler der Schulen unserer Stadt und der Umgebung – in etwas geringerer Zahl der „laufverrückten Erwachsenen“ aus der Stadt und der Region – bestimmen zwischen 13 und 17 Uhr das Bild der Altstadt. Wenn das Wetter mitspielt – und das hat es bisher immer getan – säumen über tausend Zuschauer die Straßenränder. Sie bringen „ihre“ Sportler mit Stimme, Rassel oder Tröte auf Tempo und zu Höchstleistungen. Ein ganz klein wenig London an der Schwarzen Elster, am 8. September in der Altstadt...

Los geht's wie immer 13 Uhr. Oberbürgermeister Stefan Skora wird mit seiner (Start)-Pistole das Rennen eröffnen. Dann beginnt der Grundschullauf für die Jüngsten. Die Altersgruppe der Fünft- bis Achtklässler startet um 13.40 Uhr. Etwa um 14.30 machen sich die Jugendlichen auf den Weg, gleichzeitig gehen die Walker an den Start.

Ein wirklich reizender Höhepunkt folgt gegen 15.30 Uhr: Die Kleinsten, die Kitamäuse, rennen so schnell sie können und das 555 Meter lang. Diese Begeisterung muss man einfach erlebt haben! (Für leicht aufgeschrammte Knie ein (Trost)-Pflaster in der Tasche zu

haben, ist auch immer von Vorteil.

Der 10 km lange DAK-Hauptlauf über Kirchstraße, Bleichgässchen, Straße am Lessinghaus, Burgplatz, Johanneum, Feldweg durch die Gärten, am Zoo vorbei zum Haag – und zurück durch Zoo und Schloss (5 Mal das Ganze) startet 16 Uhr. Hier sind noch einmal alle Zuschauer stimmlich gefordert, aber sie werden auch gut unterhalten: Nicht jeder Läufer trägt moderne Funktionskleidung...

Organisiert werden alle Läufe vom Sportclub Hoyerswerda. Ohne Sponsoren und Helfer ginge aber, wie so oft, gar nichts. Deshalb baten die Organisatoren auf diesem Weg noch einmal allen zu danken, die Jahr für Jahr dafür sorgen, dass es diesen sportlichen Höhepunkt in Hoyerswerda geben kann.

Sponsoren sind: das Ford Autohaus Kieschnick, Lichtenauer Mineralquellen, die VBH, die Stadt Hoyerswerda, der Sportbund Bautzen, Startblock 24.de, das Vermessungsbüro Bodo Apitz, die Zoo-Kultur und Bildung Hoyerswerda GmbH, BB-Radio, der Sportbund Lausitzer Seenland, die VVO, der laufbegeisterte Rechtsanwalt Michael Malz und natürlich die DAK. Helfer sind vor allem Mitglieder der Abteilungen Leichtathletik, Radsport und Rhythmische Sportgymnastik vom Sportclub Hoyerswerda sowie Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler des Johanneums. Darunter sind Sportlerinnen und Sportler bzw. Sportfreunde – die sind in jedem Jahr dabei. ... Unterstützer können auch Sie sein! Am 8. September mit Stimme, Rassel oder Tröte im Herzen der Altstadt.

## Informationen / Informacije

Und wenn der Hals zu trocken wird: Es ist Stadtfest!  
Das genaue Programm finden Sie auf den ausliegen-

den Flyern und unter [www.stadtfest-hy.de](http://www.stadtfest-hy.de)

Die RAA Hoyerswerda informiert:

### „Welcher Beruf darf es sein?“

„Was mach ich nur? Weitergehen zur Schule oder doch lieber eine betriebliche Ausbildung? Ich könnte aber auch überbrücken, weil ich noch unsicher bin. Was bietet eigentlich der Arbeitsmarkt und passt das zu meinen Vorstellungen?“ Fragen über Fragen.

Die Berufswahl gehört zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben eines Jugendlichen und bei nahezu 344 anerkannten Ausbildungsberufen und einer Vielfalt an Möglichkeiten, den Übergang Schule-Beruf zu gestalten, keine leichte Aufgabe. Hierbei möchten wir unterstützen.

Darum aufgepasst und vorgemerkt!

Am **28.09.2012** findet, wie gewohnt, im Saal der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden, Schlossplatz 2 in Hoyerswerda für alle interessierten Schüler aus den Schulen der Stadt Hoyerswerda und des Umlandes in der Zeit **von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** die 9. Ausbildungsmesse statt.

Nach dem Motto „Berufe zum Anfassen, Ausprobieren und Staunen“ präsentieren sich an einem Ort über 35 Firmen, Bildungsträger sowie Institutionen und informieren über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und Perspektiven.

Eine vielfältige Auswahl an Berufsbilder, angefangen vom Berufskraftfahrer, Energieelektroniker, Eventmanager, Friseur, Fachpraktiker für Tischler, Fachlagerist, Fleischer, Fachinformatiker, Erzieher, Gesundheits-

und Krankenpfleger, Industriemechaniker, Kanalbauer, Kaufleute, Kfz-Zweiradmechaniker, Laboranten, Mechatroniker, Maurer, Straßenbauer, Tischler, Teilezu-richter, Verkäufer, Verfahrenstechniker, Zimmerer bis hin zur Ausbildung bei der Bundeswehr, Bundespolizei und Sächsische Polizei sind vertreten. Aber auch Fragen zum Studium oder die Ausbildung im Ausland werden beantwortet. Ausstellerübersicht nachzulesen unter [www.sbf-hoyerswerda.de/News](http://www.sbf-hoyerswerda.de/News).

Das ist noch nicht alles. Viele Aussteller haben besondere Aktionen im Gepäck, so z. B. Preisausschreiben, Workshops zum Probieren in Sachen Kosmetik/Styling/Haare flechten, Kurzeignungstests, Quiz, Robotertechnik, Mikroskopie, Verkostungen, Massagen, Schweißen von Kunststoffbahnen, Fahrzeugdemonstration und Fehlerdiagnose. Aber auch Fingerfertigkeit und Geschick sind gefragt.

Ein etwas anderes Angebot ist der Kurzvortrag der Europäischen Wirtschafts- und Sprachenakademie Dresden zu Berufsbildern wie Event-, Wirtschafts- und Tourismusmanagement, der jeweils 13:30/14:30/15:30 und 16:30 Uhr stattfindet. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung über die Schüleragentur [kontakt@sbf-hoyerswerda.de](mailto:kontakt@sbf-hoyerswerda.de) oder 03571-601753) erforderlich.

Alle Schüler, Eltern, Lehrer sind herzlich eingeladen. Eintritt ist frei.  
Also nicht verpassen!

Organisator: „Schüleragentur zur Beruflichen Frühorientierung“

Träger: RAA Sachsen e.V.

**IMPRESSUM****HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšťanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.